

Das EU-Lieferkettengesetz (Richtlinie CSDDD oder CS3D)

Dr. Peter Enthofer

Webinar

30. September 2024

Die RL (EU) 2024/1760 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (EU-Lieferketten-RL; CSDDD - Corporate Sustainability Due Diligence Directive) ist am 5.7.2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung tritt sie in Kraft und muss dann innerhalb von zwei Jahren bis spätestens 26.7.2026 umgesetzt werden.

Ab Veröffentlichung haben die Unternehmer 3 bis 5 Jahre Zeit sich darauf vorzubereiten.

-
- Das Gesetz verfolgt 3 wesentliche Ziele:
 - Schutz der Menschenrechte (soziale, gewerkschaftliche und arbeitsrechtliche Rechte)
 - Schutz der Umwelt und Umweltstandards
 - Förderung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens

Ziel der CSDDD

- Verhinderung und Minimierung negativer Auswirkungen von unternehmerischen Tätigkeiten auf Umwelt und Menschenrechte (= öffentliches Interesse)
- Mittel zur Zielerreichung
 - Sorgfaltspflichten bestimmter Gesellschaften in ihrer Aktivitätskette
 - Aktivitätskette reicht über eigene unternehmerische Struktur hinaus (eigene Organisation, Tochtergesellschaften, direkte/indirekte Geschäftspartner)
 - unmittelbare Sanktionierung erfasster Gesellschaften
 - Indirekte Sanktionierung nicht erfasster Gesellschaften (erfasste Gesellschaften als „Handlanger“ staatlicher Regulierung)

Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD vor vollem IK (Art 37)

- EU-Gesellschaft [Art 2 (1) a)]
 - 3 Jahre nach IK (20T nach Veröffentl. im ABL)
 - 5.000 < Beschäftigte (Vollzeitäquivalente inkl. atyp. AN)
 - € 1,5 Mrd. Nettoumsatzerlöse weltweit
 - 4 Jahre nach IK
 - 3.000 < Beschäftigte (Vollzeitäquivalente, inkl. atyp. AN)
 - € 900 Mio. Nettoumsatzerlöse weltweit
 - 5 Jahre nach IK - voll

Indirekt:

- Tochtergesellschaften
- direkte Geschäftspartner
- indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges.)

Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD bei vollem IK (Art 2)

- EU-Auslandsgesellschaft [Art 2 (2) a)]
 - € 450 Mio. Nettoumsatzerlöse in der EU

Indirekt:

- Tochtergesellschaften
- direkte Geschäftspartner
- indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges.)

Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD bei vollem IK (Art 2)

- EU-Auslandsgesellschaft [Art 2 (2) b)]
 - € 450 Mio. Nettoumsatzerlöse in EU in Gruppe

Indirekt:

- Tochtergesellschaften
- direkte Geschäftspartner
- indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges.)

Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD bei vollem IK (Art 2)

- Der EU-Auslandsgesellschaft [Art 2 (22) c)]
 - gemeinsame Identität, gemeinsames Geschäftskonzept, einheitliche Geschäftsmethoden
 - Erlöse aus Lizenzgebühren von über € 22,5 Mio. in EU
 - € 800 Mio. Nettoumsatzerlöse in EU

Indirekt:

- Tochtergesellschaften
- direkte Geschäftspartner
- indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges.)

Direkter und indirekter Anwendungsbereich der CSDDD vor vollem IK (Art 37)

- EU-Gesellschaft im Franchisesektor [Art 2 (1) c]
 - 5 Jahre nach IK - voll

Indirekt:

- Tochtergesellschaften
- direkte Geschäftspartner
- indirekte Geschäftspartner (GP von GP; GP von Tochterges.)

Rechtsfolgen Verstoß im direkten Anwendungsbereich - Public/Private Enforcement

- Public Enforcement
 - Öffentliche Mittelzuwendung (Art 31)
 - Förderungen
 - Ausschreibungen
 - Konzessionserteilung

- Private Enforcement
 - Unterlassungsklage (eV) (Art 29 Abs 3 c)

Folgen im indirekten Anwendungsbereich

Viele KMUs werden indirekt von Pflichterfüllung erfasster Gesellschaften betroffen sein!

- **KMU: kleine oder mittlere Unternehmen iSd RL 2013/34/EU**
 - Bilanzsumme € 25 Mio. (nat. € 20 Mio.: § 221 UGB)
 - Nettoumsatzerlöse € 50 Mio. (nat. € 40 Mio.: § 221 UGB)
 - durchschnittliche AN-Zahl: 250

Folgen im indirekten Anwendungsbereich

- CSDDD sieht daher besondere Maßnahmen vor
 - Leistung gezielter und angemessener Unterstützung für KMU, sofern sonst „Tragfähigkeit“ des KMUs gefährdet wäre (Schulung, finanzielle Unterstützung): Art 10 (2) e), Art 11 (2) f)
 - Vertragliche Zusicherungen müssen fair, angemessen u diskriminierungsfrei sein: Art 10 Abs 5, Art 11 Abs 6
 - keine Kostenüberbindung für externe Gutachten zur Einhaltung der Zusicherung: Art 10 Abs 5, Art 11 Abs 6
 - bei Teilkostenübernahme: Drittverwendung: Art 10 Abs 5, Art 11 Abs 6
 - MS: Bereitstellung von Informationsplattformen insb. für KMU: Art 20 (1)
 - MS: Unterstützung unabhängig von Beihilferecht: Art 20 (2)

Regelungsansatz

CSDDD setzt ein öffentliches Interesse
(Eindämmung von negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte)
mit bewusst unscharfen Rechtsbegriffen durch.

Effizienz durch Abstandnahme und Abschreckung:
„Verstoß nach vernünftigem Ermessen vorhersehen“
Art 3 (1) c, ErwGr 32

Drittwirkungen → Neuerung

Regelungsansatz - Rechtliche Umsetzungsprobleme

- Probleme der Durchsetzung des extraterritorialen Anwendungsbereiches im Ausland (anwendbares Recht)
 - gewisse Ungleichbehandlung (besonderer Gerichtsstand in EU?)
- Konzentrationskräfte im Konzern
 - gewisser Widerspruch zum nat. GesR
 - Informationsfluss in Gruppe (Art 6)
 - Möglichkeit Pflichterfüllung durch Mutterges. für Tochtergesellschaften (Art 6)
 - Pflicht von Tochterges. die Strategie der Mutterges. umzusetzen (Art 2(2) b))
 - Zurechnung von Konzernges. in zivilrechtl. Haftungsfällen? Umkehrschluss aus Art 29
 - Konsolidierte Berechnung von Zwangsgeldern (Art 27)

Regelungsansatz - Rechtliche Umsetzungsprobleme

- Erhebliche Drittwirkungen für Unternehmer, die nicht in den Anwendungsbereich fallen
 - neuer Regelungsansatz in Form des *wirtschaftl. Enforcement* mit Unschärfen (zB Offenlegungspflicht (?) von Informationen durch GP, die keine Geschäftsgeheimnisse sind)
 - unnötige Komplexitätssteigerung bei Vertragsbeziehung mit unterschiedl. erfassten Gesellschaften
 - Bürokratielast

Regelungsansatz - Wirtschaftliches Potential

- Potential für vorbereitete, indirekt betroffene Unternehmen, die notwendige Informationen bereitstellen
 - Umschichtung von Vertragsbeziehungen nach Europa
 - neue Vertragsbeziehungen
 - Vorteile bei öffentlichen Aufträgen

CSDDD Lieferkettenregeln kommen

- Bereits gültige Lieferkettenregeln
 - Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
Österreichische Unternehmen als wichtigste Handelspartner erfasst!
 - EU Deforestation Regulation
Die „CS3D+“ ist schon seit Ende 2023 in Geltung!
 - Green Washing-Rechtsprechung des OGH
Komplette Wertschöpfungskette ist zu berücksichtigen!
 - Supplier Code of Conducts
von Vertragspartner

Was ist erfasst?

- Was bedeutet Wertschöpfungskette oder „chain of activities“?
 - Sowohl Güter als auch Dienstleistungen, Betriebsabläufe, direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen und Investitionsketten
 - Grundsätzlich: „Direct and „indirect“, „business partners“ (der Zusatz „established“ ist in den Definitionen entfallen, in den Erwägungsgründen weiter vorhanden)
- Sowohl rückwärts als auch vorwärts zu betrachten
 - Rückwärts = Upstream: Direkte und indirekte Geschäftspartner ohne Einschränkung Beispiel: Stammen die Einzelteile, die ich in meinem Betrieb verarbeite, aus einem Unternehmen, in dem die Menschenrechte beachtet werden?
 - Vorwärts = Downstream: Neue Fassung vom 15.03.2021 - nur „distribution, transport and storage“ (nicht mehr: „disposal“) und nur direkte Geschäftspartner (unklare Definitionen!) Beispiel: Wie kommt mein Produkt in die Verkaufsfilialen?

Was ist erfasst?

- Negative Auswirkungen sind selbst zu identifizieren
 - kein *Wertschöpfungsketten-Gütesiegel!*
- Schutzgüter wurden nochmal stark ausgeweitet:
 - Umwelt: Praktisch alle messbaren negativen Umweltauswirkungen wie insbesondere schädliche Bodenveränderungen, Verunreinigung des Wassers, Luftverschmutzung, schädliche Emissionen, übermäßiger Wasserverbrauch oder andere Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen.
 - Soziales: Sehr umfassender Verweis auf internationale völkerrechtliche Übereinkommen, z.B. Allg. Erklärung der Menschenrechte. Neu in Trilog: Verweis auf den UN-Sozialpakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.
 - Klima: Plan zur Begrenzung des Klimawandels wird Pflicht.
 - Öffnungsklausel: Erweiterung per Delegierter Verordnung

Anwendungsbereich der CSDDD



Anwendungsbereich der CSDDD - Jeder ist betroffen!

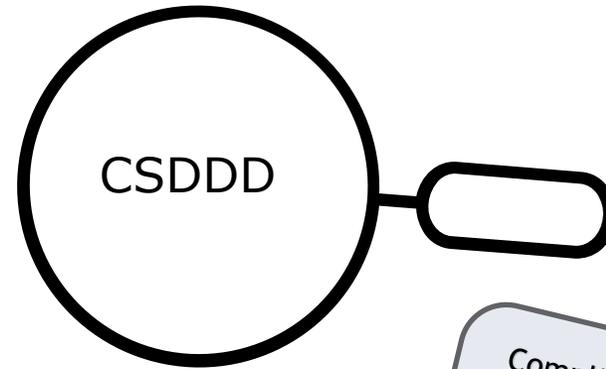


Für eine starke Wirtschaft.

Was ist zu tun?

- Dokumentation und Berichterstattung
- Risikomanagement
- Risikoanalyse
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen

Compliance - Begrifflichkeiten



Compliance = Einhaltung von
Gesetzen und
unternehmensinternen
Richtlinien

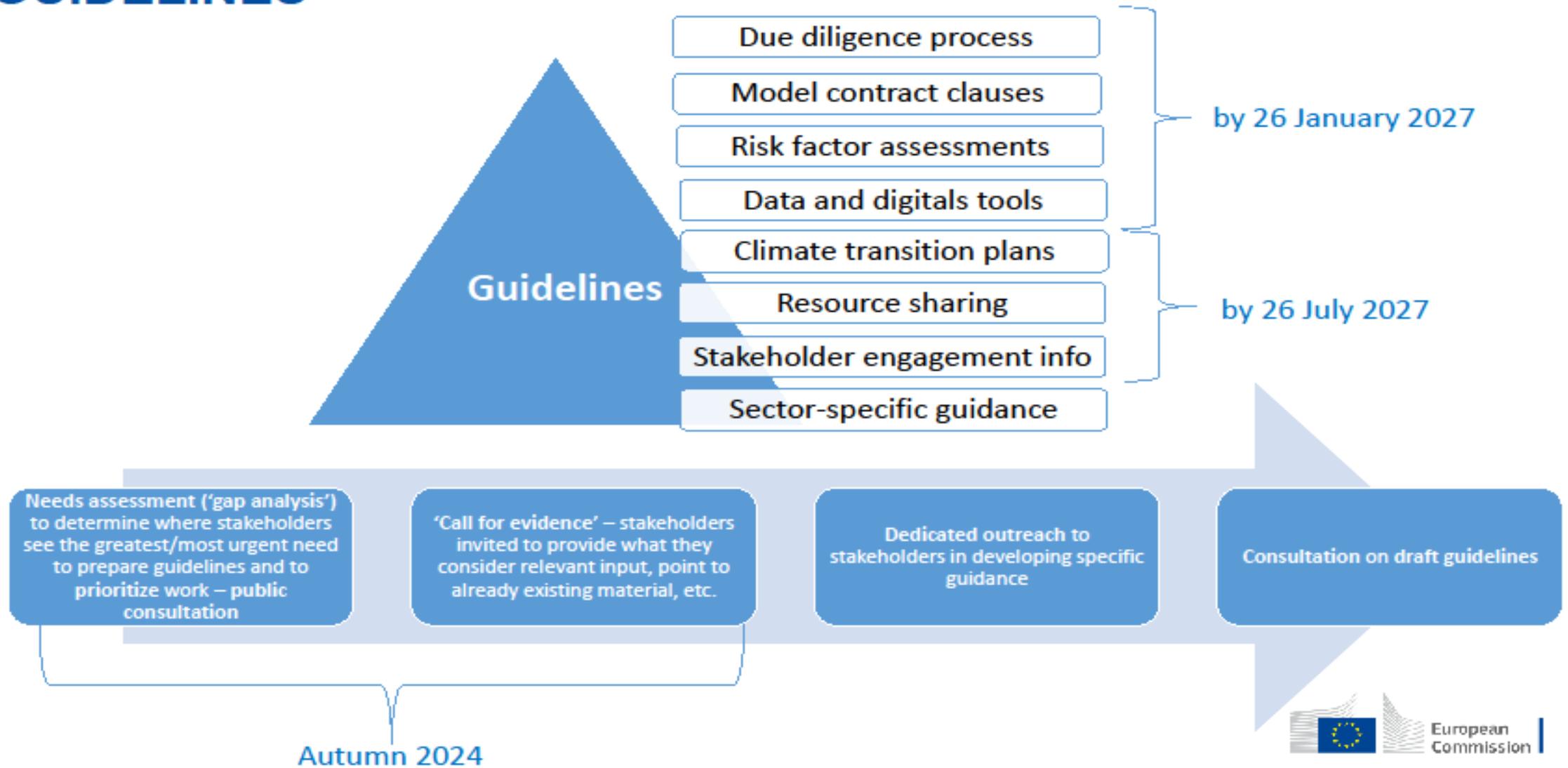
Ethisch und moralisch
korrektes Handeln

Ziele = Risiken mindern,
Vertrauen stärken & Reputation
schützen

Compliance Management System
(CMS) = Gesamtheit in einer
Organisation eingerichteten
Maßnahmen, Prozesse und
Systeme, um Regelkonformität
sicherzustellen

Compliance-Gebiete, z.B.
Gewerberecht
Menschenrechte
Umweltrechte
Arbeitszeiten
(SV)-Versicherung
Sicherheit am Arbeitsplatz ...

GUIDELINES



Ansprechpartner:

Dr. Peter Enthofer

Bereichsleiter

Allgemeines Unternehmensrecht

 +43 662 88 88 321

 rechtspolitik@wks.at

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.